

Für ein gutes Miteinander ...

Sehr geehrte Bewohnerin!
Sehr geehrter Bewohner!

Herzlich willkommen!

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und freuen uns, Sie unterstützen zu dürfen. Dazu braucht es ein gutes Miteinander und Zusammenwirken aller Menschen, die im Haus wohnen und arbeiten. Und ebenso bestimmte Regeln und Vereinbarungen. Dieses Dokument enthält viele allgemeine Informationen und die wichtigsten Bestimmungen.

Wir orientieren uns in der Pflege und Betreuung an folgenden Grundprinzipien:

Wir bieten individuell angepasste Betreuung, Therapie und qualitative hochwertige Pflege.

Wir wollen bedeutsame Beziehungen individuell gestalten.

Sie sollen eine vertraut-häusliche und bewohnergerechte Umgebung vorfinden und genießen, Ihre Identität und Selbstwert erhalten und entfalten, bedeutungsvoll den Alltag und das Leben gestalten und genießen können, frei in Entscheidungen sein und angemessen an Gesellschaft und Zeitgeschehen teilhaben.

Wir setzen die verfügbaren Ressourcen verantwortungsvoll ein,
um die Qualität und Sicherheit der Versorgung in
Niederösterreich morgen noch ein Stück besser zu machen.
Die bestmögliche Gesundheit und Pflege für alle
Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher - ein Leben
lang.

Das ist unser Versprechen!

1. Einzug ins Haus

Sie haben sich dazu entschlossen, bei uns zu wohnen. Herzlich willkommen!

2. Aufnahmevoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Pflege- und Betreuungszentrum (im Folgenden „PBZ“) richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß dem NÖ Sozialhilfegesetz und der NÖ Landesgesundheitsagentur-Betreuungsverordnung, durch welche der Leitfaden Heimaufnahme verbindlich gemacht wird.

Über die Vergabe eines Pflegeplatzes, den Aufnahmeantrag und den Antrag auf Kostenübernahme durch die Sozialhilfe, entscheidet die für den Hauptwohnsitz zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Fachgebiet Soziale Verwaltung).

Bei Aufnahme wird ein Heimvertrag abgeschlossen, der sowohl die Rechte und Pflichten der BewohnerInnen als auch die der NÖ Landesgesundheitsagentur (im Folgenden „NÖ LGA“), regelt.

3. Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten sowie die Höhe der Abgeltung weiterer Leistungen entnehmen Sie dem Heimvertrag, in welchem die Kosten im Detail geregelt werden. Die Tarife werden jährlich evaluiert, mit Beschluss der NÖ Landesregierung festgesetzt und in der Anlage 1 der NÖ Pflegeheim-Verordnung geregelt und jährlich verlautbart.

Für einen Kostenzuschuss durch die Sozialhilfe ist ein Antrag auf Kostenübernahme an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstellen. Die Bewilligung des Kostenzuschusses obliegt der Bezirksverwaltungsbehörde.

Eine Veränderung im Pflegebedarf muss an die Pensionsversicherungsanstalt gemeldet werden.

4. Umgang und Begegnung miteinander

Unsere MitarbeiterInnen und auch Ihre MitbewohnerInnen sind bemüht und bestrebt, Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz zu begegnen. Wir ersuchen Sie Ihrerseits ebenfalls um einen respektvollen Umgang.

5. Direktion/Sekretariat

Als Heimleitung gem. § 7 Abs 1 NÖ Pflegeheimverordnung wird im Folgenden der kaufmännische Direktor und der Pflegedirektor definiert. Mit der kaufmännischen Leitung des Hauses ist Herr **Josef Schachinger, MBA**, für die Pflege und Betreuung ist Herr **Thomas Pfaffeneder MSc** als Pflegedirektor betraut. Unser Sekretariat befindet sich **im Erdgeschoß gleich neben dem Haupteingang**. Wenn Sie allgemeine Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, so wenden Sie sich bitte an die MitarbeiterInnen im Sekretariat.

Unsere Bürozeiten sind:

Montag bis Donnerstag: 07.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können wir gerne Termine nach vorheriger Absprache vereinbaren.

6. Kaufmännische Direktion/Zuständigkeiten/Befugnisse

Das Pflege- und Betreuungszentrum wird von kaufmännischer Seite von Herrn **Josef Schachinger, MBA**, geleitet, welcher die Verantwortung für das Budget, den Bereich der Haustechnik, der Küche und der Reinigung trägt.

Die Pflege- und Betreuung wird in Punkt 8 im Detail dargestellt.

Auf unserer Homepage (www.pbz-melk.at) finden Sie die Namen aller Bereichsleitungen bzw. weiterer Ansprechpersonen im Haus.

7. Ärztliche Betreuung

In unserem Haus finden ärztliche Visiten regelmäßig oder nach Vereinbarung statt. Nähere Informationen erhalten Sie von der Pflege- und BetreuungsmanagerIn in Ihrem Wohnbereich. Selbstverständlich haben Sie (weiterhin) freie Arztwahl. Bitte besprechen Sie oder Ihre Vertrauensperson Fragen über Ihren Gesundheitszustand, die Behandlung etc. direkt mit dem/der behandelnden Arzt/Ärztin. Außerhalb der Visitenzeiten ist die medizinische Versorgung durch den NÖ Ärztedienst rund um die Uhr gewährleistet.

8. Pflege und Betreuung

Der Bereich Pflege und Betreuung wird in unserem Haus von Pflegedirektor Herrn **Thomas Pfaffeneder MSc**, geleitet, welcher die Verantwortung für Pflege, Betreuung, Therapie und Alltagsbegleitung/Ehrenamt trägt. Ihre Pflege und Betreuung ist rund um die Uhr durch professionelle Fachkräfte sichergestellt. Bitte besprechen Sie oder Ihre Vertrauensperson Fragen zu pflegerischen Themen direkt mit den diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen beziehungsweise mit den Pflege- und BetreuungsmanagerInnen.

9. Ihre Vertrauensperson

Sollten Sie uns beim Einzug eine Vertrauensperson genannt haben, kann sich diese in allen Angelegenheiten an unsere MitarbeiterInnen wenden. Die von Ihnen genannte Vertrauensperson wird von uns in wichtigen Belangen verständigt und erhält alle Auskünfte über die Sie betreffenden Pflegemaßnahmen und Einsicht in die Pflegedokumentation. Ärztliche Auskünfte dürfen nur durch den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin erfolgen. Neben einem etwaigen gesetzlichen Vertreter, dürfen nur jenen Personen, die von Ihnen als auskunftsberechtigt genannt wurden, alle Auskünfte über die Sie betreffenden Pflegemaßnahmen erteilt und Einsicht in die Pflegedokumentation gewährt werden.

Telefonische Auskünfte können ausschließlich unter Nennung des vereinbarten Codewortes gegeben werden. Davon ausgenommen ist die telefonische Auskunft, ob Sie im PBZ aufhältig sind, sofern Sie hierzu im Rahmen der Aufnahme zugestimmt haben.

10. Erwachsenenvertretung

Aufgabe der Erwachsenenvertretung ist dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte und Pflichten des Bewohners gewahrt und in seinem Sinne durchgeführt werden. Die Leistungen des PBZ sind im Heimvertrag § 8 geregelt. Die Beschaffung von individuellen Hygieneartikeln und Kleidungsstücken liegt in der Verantwortung der/des Bewohners bzw. der jeweiligen Erwachsenenvertretung.

11. Persönliche Möbelstücke

Gerne können Sie beim Einzug eigene Einrichtungsgegenstände und selbstverständlich lieb gewonnene Erinnerungsstücke unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und MitbewohnerInnen mitbringen. Bitte besprechen Sie die Details mit unseren MitarbeiterInnen, da auch feuerpolizeiliche Bestimmungen und hygienische sowie pflegetechnische Anforderungen zu berücksichtigen sind.

12. Speisen und Getränke. Unser Küchenservice.

Unser Küchenteam kocht täglich frisch, gesund und abwechslungsreich, seniorengerecht und mit einem hohen Anteil an Biolebensmitteln. Mittags stehen drei Menüs **Normalkost, leichte Vollkost und Diabetische Kost** zur Auswahl. Dazwischen gibt es eine Kaffeejause. Unsere MitarbeiterInnen erkundigen sich regelmäßig nach Ihrer Zufriedenheit und Wünschen rund um das kulinarische Angebot.

Wir servieren Menüs zu folgenden Zeiten:

Frühstück	ab 07.00 Uhr
Diabetiker-Jause	nach Bedarf
Mittagessen	ab 11.30 Uhr
Jausenangebot	Vormittag ab 09.30 Uhr und Nachmittag ab 13.30 Uhr
Abendessen	ab 17.00 Uhr

Neben diesen allgemeinen Menüzeiten versuchen wir auch auf Ihre persönlichen Vorlieben einzugehen. Sollten Sie besondere Wünsche bezüglich des Essens oder der Essenszeiten haben, teilen Sie uns das bitte mit. Wir bemühen uns, Ihren Wünschen zu entsprechen. Lassen Sie uns auch wissen, wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen können oder möchten. Einen Kostenersatz dafür können wir leider nicht leisten.

Darüber hinaus bieten wir im Wohnbereich jederzeit unentgeltlich folgende Getränke an:

- Tee, Kaffee, Säfte

13. Wäschereinigung – Pflege der Kleidung

Bitte tragen Sie bei uns wie gewohnt einfach jene Kleidung, in der Sie sich wohlfühlen. Um Verlust oder Verwechslungen zu vermeiden, ist es notwendig, dass alle Kleidungsstücke mit Ihrem Namen versehen werden, weshalb diese von uns gekennzeichnet werden. Die Reinigung Ihrer Kleidung und Wäsche gehört zum Leistungsumfang unseres Hauses. Ausgenommen davon ist jene Kleidung, die einer chemischen Reinigung bedarf. Wir sind jedoch gerne behilflich, wenn Sie für diesen Zweck externe Dienste in Anspruch nehmen wollen. Wenden Sie sich einfach an unsere MitarbeiterInnen.

14. Reinigung und Sauberkeit

Unser Haus und insbesondere Ihr Zimmer und der Wohnbereich werden täglich gereinigt. Bitte vermeiden Sie unnötige Verunreinigungen, Sie tragen dadurch selbst und direkt zur Sauberkeit in allen Bereichen bei. Bitte unterstützen Sie uns auch bei der Mülltrennung. Danke!

15. Zusätzliche Serviceangebote im Haus

In unserem Haus gibt es eine Cafeteria, einen Friseursalon, das Angebot der Hand- und Fußpflege und ein besonderes Einkaufsservice. Die jeweiligen Öffnungszeiten bzw. Termine finden Sie auf den Aushängen im Haus. Eine Vielzahl täglicher Aktivitäten, Veranstaltungen und Ausflüge runden unser Serviceangebot ab.

16. Religionsausübung – Spiritualität

Wir unterstützen Ihr Recht auf freie Religionsausübung. Wenn Sie den Besuch eines Priesters, von SeelsorgerInnen oder VertreterInnen Ihrer Glaubensgemeinschaft wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere MitarbeiterInnen. Wir bemühen uns, Ihrem Wunsch zu entsprechen.

Im Obergeschoß steht eine Kapelle für Andachten und Gottesdienste zur Verfügung. Die Zeiten der Hl. Messen/Wortgottesdienstfeiern finden Sie auf den Aushängen (Donnerstag 10.30 Uhr).

17. Besuchszeiten – Wir sind ein offenes Haus

BesucherInnen sind bei uns herzlich willkommen. Besuche sind zu den auf den Hinweistafeln angeführten und auf der Homepage verlautbarten Besuchszeiten möglich. Selbstverständlich können Sie Angehörige und Gäste auch außerhalb dieser Zeiten empfangen. Wir bitten Sie jedoch auf Ihre MitbewohnerInnen und die betrieblichen Notwendigkeiten im Haus Rücksicht zu nehmen und diese Besuche möglichst im Vorhinein bekannt zu geben (z. B. Besuch über Nacht). Ausnahmen (z. B. aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen) können seitens der/des behandelnden Ärztin/Arztes oder der Direktion temporär ausgesprochen werden. Solche Ausnahmen können sich insbesondere in pandemiebedingten Situationen ergeben und eine Einschränkung von Besuchszeiten bis hin zu einem gänzlichen Besuchsverbot erfordern, wobei darauf geachtet wird, dass diese nicht zu unzumutbaren Härtefällen führen.

Die auf den Hinweistafeln angeführten und auf der Homepage verlautbarten Besuchszeiten sind im Interesse der MitbewohnerInnen einzuhalten. Sondervereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Direktion.

18. Nachtruhe – Ruhephasen

Als allgemeine Nachtruhe gilt in unserem Haus die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Aus Rücksicht auf Ihre MitbewohnerInnen ersuchen wir Sie, Radiogeräte, Fernsehgeräte und andere Geräuschquellen grundsätzlich, insbesondere aber während der Nachtruhe, auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden.

Unsere Haupteingänge sind von April bis Oktober in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr und von November bis März in der Zeit von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr aus Sicherheitsgründen geschlossen. BesucherInnen, die außerhalb dieser Zeiten kommen, erreichen aber mittels der „Glocke“ (rechts beim Haupteingang) die diensthabenden MitarbeiterInnen.

19. Schlüssel

Bei Einzug in ein Einbettzimmer erhalten Sie, auf Wunsch von uns einen Schlüssel. Dieser sperrt sowohl Ihr Zimmer als auch Ihre Wertgegenständelade. Bei Einzug in ein Zweibettzimmer erhalten Sie, auf Wunsch ebenfalls einen Schlüssel um Ihre persönlichen Sachen und Ihr Eigentum in der Lade im Kasten versperren zu können. Beim Verlassen des Zimmers ersuchen wir Sie, immer Ihre Lade mit den Wertgegenständen abzuschließen.

Ein Versicherungsschutz ist nur gegeben, wenn Sie uns die Wertgegenstände zur Verwahrung in der Direktion übergeben. Dies gilt vor allem bei längerer Abwesenheit (z. B. Urlaub). Sollten Sie den Schlüssel verlieren, melden Sie das bitte umgehend der Direktion/dem Sekretariat. Die Kosten für einen Ersatzschlüssel müssen Sie selbst tragen (sh. Übernahmebestätigung für Schlüssel).

20. Umzug innerhalb des Hauses

Wenn Sie eine räumliche Veränderung wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere MitarbeiterInnen. Wir werden uns bemühen, Ihrem Anliegen bestmöglich zu entsprechen. Ein „Umzug im Haus“, zum Beispiel aus Gründen Ihres Gesundheitszustandes, kann nur nach Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson erfolgen. Technische Probleme (z. B. Wasserschaden) können einen kurzfristigen Zimmer- bzw. Wohnbereichswechsel erforderlich machen. Wir bitten um Verständnis.

21. Urlaub/Abwesenheit

Wenn Sie „Urlaub machen“ oder ein paar Tage nicht im Haus sind, wird Ihnen der Pflege- und Betreuungsplatz selbstverständlich für die vereinbarte Zeit gebührenpflichtig freigehalten. Wir bitten Sie jedoch, unsere MitarbeiterInnen über jeden geplanten Urlaub im Voraus zu informieren. Wir sind verpflichtet, Ihre Abwesenheit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bekannt zu geben. Zu beachten ist, dass Abwesenheiten, welche nicht auf Krankenhaus-, Reha- oder Kuraufenthalte zurückzuführen sind und 25 Tage übersteigen zu einer Überprüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde und möglichen Einstellung der Kostentragung führen können.¹

22. Persönliches Eigentum

Wir empfehlen Ihnen, Bargeld nur in geringerer Höhe für Dinge des persönlichen Bedarfes bei sich zu haben. Größere Bargeldbeträge und Wertgegenstände bewahren Sie am besten z. B. außerhalb des Hauses (Bankschließfach etc.) oder im versperrbaren Fach in Ihrem Zimmer auf.

Es ist ausdrücklich verboten, gefährliche Stoffe oder Waffen aller Art in unser Haus mitzubringen. Persönliche Gegenstände können Sie unter Beachtung der im Pkt. 27 und Pkt. 28 angeführten Sicherheitsbestimmungen gerne mitbringen.

23. Persönliche Post – Zustellungen

An Sie adressierte Post wird ins Haus zugestellt, von unseren MitarbeiterInnen übernommen (ausgenommen davon sind RSa Briefe, RSb Briefe, Einschreiben und vergleichbare Schriftstücke bzw. Paketzustellungen – diese sind vom Bewohner persönlich entgegenzunehmen) und werden direkt in Ihren Wohnbereich gebracht.

In unserem Haus finden Sie einen Postkasten **in der Direktion**.

24. Garten/Gartenbenützung

Unser Garten steht allen BewohnerInnen, Angehörigen und Gästen zur Erholung und für persönliche und/oder gesellschaftliche Aktivitäten zur Verfügung. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr (achten Sie bitte insbesondere auf jahreszeitlich bedingte Sperrungen). In der wärmeren Jahreszeit stellen wir Ihnen schattige Ruheplätze und Sonnenschirme zur Verfügung.

25. Tiere im Haus (wohnend/auf Besuch)

Wir ersuchen um Verständnis, dass die Mitnahme eines Haustieres nur im Einvernehmen mit der Direktion erfolgen kann. Sie müssen bedenken, dass Sie für die Betreuung Ihres Tieres, auch im Falle Ihrer allfälligen Abwesenheit, selbst sorgen müssen und wir das nicht für Sie übernehmen können.

Tiere, die auf Besuch kommen, sind gern gesehen. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Leine, Beißkorb, etc.) sind aber zu treffen.

26. Eigentum des Hauses

Wenn Sie Eigentum des Hauses durch grob fahrlässigen Umgang oder Vorsatz beschädigen, sind wir gezwungen, Schadenersatz zu fordern.

¹ Diese Regelung findet keine Anwendung im Bereich der Kurzzeitpflege, rehabilitativen oder psychosozialen Übergangspflege.

27. Besondere Vorkommnisse

Bitte melden Sie besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen unverzüglich unseren MitarbeiterInnen.

28. Brandschutz

Das Rauchen ist nur in den ausdrücklich von der Leitung festgelegten Raucherräumen gestattet. In folgenden Raucherräumen/Raucherzonen ist das Rauchen gestattet: in den Raucherzimmern in den Wohnbereichen.

Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten ist aus Gründen des Brandschutzes ohne vorherige Zustimmung der Direktion/der Haustechnik nicht erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist auch das Anzünden von Kerzen keinesfalls erlaubt, bitte weichen Sie auf LED-Lichter aus.

Im Ernstfall/Brandfall leisten Sie bitte den Anweisungen der MitarbeiterInnen und der Rettungsmannschaften unbedingt Folge. Verlassen Sie das Haus nur auf den mit grünen Schildern gekennzeichneten Fluchtwegen. Einen Brandalarm erkennen Sie am gleichbleibend lauten Dauerton. Aufzüge dürfen bei Brandalarm nicht benützt werden.

29. Sicherheit

Aus Betriebssicherheitsgründen haben privat mitgebrachte Elektrogeräte (wie z.B.: Ventilatoren, Leuchten, Haarföhn, elektrische Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten, Fernseher, Notebooks, Handys, Inhalatoren, Atemunterstützungsgeräte, Gehilfen, ...) bei der Aufnahme insbesondere den Prüfkriterien der Elektrotechnikverordnung (ETV) zu entsprechen und müssen zusätzlich vor Inbetriebnahme durch unsere Haustechniker bzw. dem Brandschutzbeauftragten (BSB) kontrolliert werden.

Privat mitgebrachte Geräte müssen in einem technisch und funktionell einwandfreien Zustand sein und vom Bewohner/der Bewohnerin jederzeit in diesem Zustand gehalten werden. Mitgebrachte Geräte, welche nicht diesem Zustand entsprechen dürfen im Pflege- und Betreuungszentrum nicht in Betrieb genommen und dürfen dort auch nicht gelagert werden bzw. sind vom Bewohner entsprechend auf eigene Kosten zu reparieren bzw. gänzlich zu entfernen. Sollten Geräte während dem Aufenthalt nicht oder nicht korrekt instandgehalten werden können, sind diese Geräte ebenfalls auf Kosten des Bewohners zu entfernen.

Grundsätzlich ist eine Mitnahme von privaten medizinischen Geräten unzulässig. Im Einzelfall kann die Mitnahme von privaten Geräten jedoch in Abstimmung mit der Direktion erlaubt werden. Bei Medizinprodukten gemäß Medizinproduktegesetz ist insbesondere ein Nachweis einer Prüfung und Wartung gemäß Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBV) vom Bewohner zu erbringen (z.B. Rollstuhl, Rollator, usw.).

Der Anschluss von Verlängerungskabeln ist grundsätzlich verboten (Sturzgefahr). Bitte wenden Sie sich in all diesen Fragen an die Pflege- und BetreuungsmanagerInnen oder an unsere Haustechnik.

Bitte leisten Sie in Krisen- und Notfallsituationen – zu Ihrem eigenen Schutz – den Anweisungen unserer MitarbeiterInnen unbedingt Folge!

Grundsätzlich ist die Verwendung von IT-Lösungen, welche eine Video- und Tonüberüberwachung ermöglichen (z.B. Amazon Alexa, Apple Home Pod bzw. Apple Siri-kompatible Geräte oder vergleichbare IT-Lösungen) nicht gestattet.

30. Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen im PBZ bedarf einer Genehmigung durch die Direktion. Ausgenommen von dieser Regelung sind Foto- und Filmaufnahmen zu ausschließlich familiären Zwecken, sofern dadurch nicht rechtswidrig in Rechte von Dritten, insbesondere in das Recht auf das eigene Bild, eingegriffen wird.

31. Geschenke/Spenden

Den MitarbeiterInnen unseres Hauses ist jegliche Geschenkkannahme verboten. Betrachten Sie eine diesbezügliche Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Wenn Sie jemanden besonders auszeichnen möchten – eine anerkennende Äußerung oder Ihr Lächeln freut uns alle!

32. Informationen/Aushänge/Broschüren/Zeitungen

Wir sind stets um bestmögliche Information und größtmögliche Transparenz bemüht. Aktuelle Informationen und Aushänge finden Sie in den jeweiligen Wohnbereichen oder im Eingangsbereich.

Folgende Hausfolder und weiterführende Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:
Folder Haus, Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Rehabilitative Übergangspflege

Unsere Homepage finden Sie unter der Adresse: www.pbz-melk.at

33. Medikamente

Für BewohnerInnen die eine Erwachsenenschutzvertretung haben bzw. nicht entscheidungsfähig sind werden verordnete Medikamente durch die Pflege- und Betreuungspersonen verwahrt, vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Eine selbstständige Verwahrung und Einnahme der Medikation bedarf einer Freigabe des/der behandelnden Arztes/Ärztin. Suchtmittelhaltige Arzneimittel werden stets zentral im versperrten Suchtmittelschrank im PBZ verwahrt.

34. Sterbeverfügung

Die Möglichkeit eines assistierten Suizides nach dem Sterbeverfügungsgesetz ist auch in einem PBZ eröffnet. Sollte dieser in Anspruch genommen werden, ist dies nach der Errichtung einer Sterbeverfügung dem PBZ zu melden.

Sollte der Person das Präparat ausgefolgt worden sein, ist dieses ordnungsgemäß zu verwahren. Wird gegen die ordnungsgemäße Verwahrung verstoßen und kommen Dritte zu Schaden, drohen zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen.

35. Verstöße gegen die Heimordnung

Schwerwiegende Verstöße gegen diese Heimordnung stellen, als Bestandteil Ihres Heimvertrages, einen im Heimvertrag vorgesehenen Kündigungsgrund dar.

36. Hausverbot

Hausfremden Personen, die die Ruhe und Ordnung im Haus stören, kann von der Direktion das Betreten des Hauses verboten bzw. können diese aus dem Haus verwiesen werden.

Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander ...

Josef Schachinger, MBA, Kaufmännischer Direktor
Thomas Pfaffeneder MSc, Pflegedirektor